

Geschäftsordnung der Implementierungspartnerschaft „Masterportal“

1. Zielstellung

Diese Geschäftsordnung regelt auf Grundlage der Vereinbarung zur Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ (IPM) vom 07.06.2018 die Arbeit, Zuständigkeiten und Abläufe der IPM-Arbeitsgremien bezüglich ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Pflege und Fortentwicklung der OpenSource-Software „Masterportal“.

2. Rollen und Gremien

Die Gremien der IPM sind das Strategische Komitee (StraKom) und das Technische Komitee (TechKom). In unmittelbarer Verbindung mit den Gremien stehen die zentralen Rollen ‚Produktmanagement‘ (PM) und ‚Produktpflege‘ (PP).

3. Das StraKom

Das StraKom ist das zentrale Steuerungsorgan der Implementierungspartnerschaft Masterportal. Neben der Gesamtstrategie entscheidet das StraKom über alle wesentlichen Richtlinien, Rahmenbedingungen und fachlichen Vorgaben. Das StraKom fungiert darüber hinaus als Auftraggeber gegenüber dem TechKom, PM und PP. Insbesondere wird über die Fortschreibung und Erweiterung des Core Modells des zentralen Quellcodes entschieden.

Das StraKom trifft zentrale technische Entscheidungen in der Regel auf Empfehlung des TechKom. Hinsichtlich der Entscheidung zur Übernahme neu entwickelten Codes in das Masterportal-Core-Repository behält sich der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg (LGV) ein Vetorecht vor.

Folgende Aufgaben unterliegen der Verantwortung des StraKom:

- Abstimmung und In-Kraft-Setzen der Geschäftsordnung
- Festlegung der Roadmap zur Weiterentwicklung des Masterportals (in der Regel 12 Monate)
- Bei Bedarf Entscheidungen zur Anpassung der Roadmap
- Klärung der Finanzierung der Entwicklungsarbeiten Roadmap, des PM und der PP
- Festlegung der Höhe und Verwendung der Jahrespauschale
- Einwerbung weiterer Finanzmittel für größere Weiterentwicklungen und Refactoring
- Controlling der Ergebnisse und Aufgaben aus dem TechKom, PM und PP
- Bedarfe für Anpassungen der Jahrespauschale werden in der ersten Sitzung des StraKom innerhalb eines Kalenderjahres diskutiert und beschlossen.

Vorsitz und Leitung: LGV

Aufgaben:

- Leitung und Moderation der StraKom-Sitzungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Sitzungen

Geschäftsführung: Dataport AöR

Aufgaben:

- Vorbereitung der Sitzungen inkl. Agenda
- Abstimmung der Termine und Agenda-Themen
- Protokollierung der Sitzungen
- Ablage der Dokumente
- Erstellung der Sitzungsunterlagen wie z.B. Entscheidungsvorlagen
- Vorbereitungen/Einladungen zu außerordentlichen Meetings
- Aufbau und Pflege der Kommunikationsplattformen

Entscheidungsprocedere:

Stimmberechtigte Teilnehmende des StraKom sind die Vertretungsberechtigten der Partner der IPM. Jeder Partner benennt eine stimmberechtigte Person und eine Vertretung. Dataport erhält aufgrund der Sonderrolle im PM ebenfalls ein Stimmrecht.

Zu beratenden Zwecken können nach Bedarf und in Abstimmung mit der Leitung und Geschäftsführung Gäste eingeladen werden.

4. Das TechKom

Das TechKom fungiert im Auftrag des StraKom und ist verantwortlich für die technische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Masterportals. Weiterhin berät das TechKom das StraKom in allen technischen Fragestellungen.

Folgende Aufgaben werden durch das TechKom wahrgenommen:

- Definition der Code-Konventionen
- Austausch zu technischen Neuerungen und zentralen technischen Fragestellungen
- Technische Weiterentwicklung
- Definition von Refactoring-Bedarfen
- Arbeitsplan für die Umsetzung der Roadmap (mit geplanten Terminen)
- Definition der Regeln zur Qualitätssicherung (z.B. Vorgaben zu Pull-Request, Tests, Dokumentation, etc.)
- Technische Beratung des StraKom
- Controlling PP
- Empfehlungen zum Umgang mit neuen Modulen in Bezug auf Core Erweiterungen oder PlugIn Erstellung

Grundsätzlich ist das TechKom an die Vorgaben des StraKom gebunden. Wesentliche technische Entscheidungen sind dem StraKom entweder zu den Regelsitzungen oder im Umlaufverfahren vorzulegen. Die vorzulegende Dokumentation sollte Ziele, Kurzbeschreibung, Kosten, Risiken und Konsequenzen enthalten.

Das TechKom berichtet dem StraKom zweimal jährlich über seine Arbeit. Die Anzahl der Teilnehmenden an einer Sitzung des TechKom wird auf eine Person pro IPM Partner begrenzt.

Zum fachlichen Erfahrungsaustausch und zur Klärung zentraler technischer Fragestellungen legt das TechKom in der ersten Sitzung des jeweiligen Jahres einen Termin und einen Tagungsort für einen Entwicklerworkshop fest. Die Organisation (Einladung und Bereitstellung der Tagungsräumlichkeiten) übernimmt auf freiwilliger Basis der jeweils örtlich ansässige Partner der Implementierungspartnerschaft. Der Entwicklerworkshop soll jährlich an wechselnden Standorten stattfinden.

Vorsitz und Leitung: LGV

Aufgaben:

- Leitung und Moderation der TechKom-Sitzungen

Geschäftsführung: Dataport AöR

Aufgaben:

- Vorbereitung der Sitzungen inkl. Agenda
- Abstimmung der Termine und Agenda-Themen
- Protokollierung
- Ablage der Dokumente
- Erstellung der Sitzungsunterlagen wie z.B. Entscheidungsvorlagen
- Vorbereitungen/Einladungen zu außerordentlichen Meetings

Entscheidungsprocedere:

Stimmberechtigte Teilnehmende des TechKom sind die Vertretungsberechtigten der Partner der IPM oder deren technische Dienstleister. Jeder IPM Partner benennt eine stimmberechtigte Person plus eine Vertretung. Dataport erhält aufgrund seiner Sonderrolle im PM und PP ebenfalls ein Stimmrecht.

Weitere Personen können auf Antrag einen temporären oder permanenten Gast-/Beraterstatus in dem Komitee erhalten. Insbesondere sind hier Firmen und Institutionen, welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Masterportal erbringen, gemeint. Dieser Personenkreis ist jedoch nicht stimmberechtigt.

5. Durchführung von Gremiumssitzungen

Die Geschäftsführung des jeweiligen Gremiums schlägt Termin und Ort der Sitzung mit Vorlauf von mindestens einem Monat den Partnern vor.

Die Vertretungsberechtigten des jeweiligen Gremiums können Tagesordnungspunkte im Vorwege einbringen. Die Geschäftsführung gibt spätestens 8 Tage vor Sitzungsbeginn die abgestimmte Tagesordnung bekannt.

Die Geschäftsführung hält die Ergebnisse in einem Protokoll fest, welches im Nachgang zur Sitzung unter den Vertretungsberechtigten abgestimmt wird. Für das Protokoll wird eine einheitliche Vorlage verwendet.

Die Gremien sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung vom Vorsitz festzustellen.

Alle Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes.

Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren ohne Sitzungseinberufung getroffen werden.

Die Gremiensitzungen des StraKom und des TechKom finden regelmäßig jeweils zweimal im Jahr statt.

6. Der Entwicklungsfonds

Der Entwicklungsfonds ist ein Hilfsinstrument zur Verbesserung der Qualität des Masterportals. Er wird auf freiwilliger Basis der Implementierungspartner finanziert. Über die Verwendung der Mittel entscheidet das StraKom.

Entscheidungsprocedere:

Aufträge zur Behebung von Issues werden durch den Verwalter der Gelder eigenverantwortlich an einen zentralen Dienstleister vergeben. Für die Behebung von Issues steht ein festes Budget zur Verfügung.

Bedarfe zur Weiterentwicklung werden im StraKom zur Entscheidung vorgelegt.

Im Weiteren gilt die Anlage „Vereinbarung zur Einrichtung eines Entwicklungsfonds Masterportal“.

7. Prozesse und Regelungen der Zusammenarbeit

Entsprechende Regelungen werden in separaten Dokumenten hinterlegt und den Vertretungsberechtigten der IPM bereitgestellt.

8. Rolle Produktmanagement (PM)

Die Inhalte des PM sind im Wesentlichen in der Vereinbarung zur Implementierungspartner-schaft „Masterportal“ (IPM) vom 07.06.2018 IP hinterlegt und umfassen im Kern Organisation, Management und Marketing des Projektes.

Bis auf weiteres übernimmt Dataport in enger Abstimmung mit dem StraKom die definierten Aufgaben im Umfang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Das PM berichtet regelmäßig dem StraKom über die Verwendung der Mittel und durchgeführten Arbeiten und erstellt jeweils im I. Quartal eines Jahres einen Jahresbericht über das zurückliegende Jahr.

Das Produktmanagement ist über folgendes Postfach erreichbar:

PMMasterportal@dataport.de

9. Rolle Produktpflege (PP)

Die Inhalte des PP sind im Wesentlichen in der Vereinbarung zur Implementierungspartner-schaft „Masterportal“ (IPM) vom 07.06.2018 IP hinterlegt und umfassen vor allem alle laufenden technischen Arbeiten, wie die Prüfung der Pullrequests, Pflege der technischen Dokumentation, Bereitstellung neuer Versionen und Beantwortung genereller Fragen.

Bis auf weiteres übernimmt der LGV in enger Abstimmung mit dem StraKom die definierten Aufgaben. Die PP soll mittelfristig abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln an Dataport übergeben werden.

Für die PP wird ein Postfach einrichtet.

10. Beitritt IPM

Der Beitritt zur IPM ist generell für alle öffentlichen Körperschaften möglich. Anfragen hierzu sind an den Vorsitz des StraKom zu richten.

Interessenten erhalten auf Anfrage eine Kurzvorstellung des Masterportals via Skype.

Weiterhin werden kostenpflichtige Intensiv-Workshops zur Vorstellung des Masterportals durch das PM angeboten.

11. Kommunikationsplattformen

Alle relevanten Informationen und Dokumente wie Geschäftsordnung, Strategiedokumente, personenbezogene Daten (z.B. Listen über Partner), Protokolle der IPM werden über das PM auf einer gemeinsamen Dokumentenablage hinterlegt.

Allgemein öffentliche Informationen werden in der Landing- und Produkt-Website hinterlegt. Hier besteht außerdem die Möglichkeit der Ablage in einem exklusiven Login-Bereich. Die Website unterliegt der Verantwortung des PM.

Zur Dokumentation und Zusammenarbeit innerhalb der laufenden Entwicklungsaufgaben und Produktpflege, deren Planungen und Dokumentationen inkl. Aufwände und Termine wird eine Kollaborationsplattform bereitgestellt.

12. Rechnungslegung

Zum 30.06. jedes Jahres werden durch den Vorsitz des StraKom die Jahresrechnungen über die jeweilige IPM Pauschale für das laufende Jahr erstellt und an die IPM Partner versendet. Bei Eintritt eines Partners im Laufe des Kalenderjahres wird keine Rechnung am 30.06. gestellt sondern der Beitrag mit dem Beitritt anteilig auf die verbleibenden Monate des laufenden Jahres fällig.

Jeder Partner übermittelt die jeweilige Rechnungsadresse an den Vorsitz des StraKom.

13. Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines schriftlichen Antrages und der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der StraKom Vertretungsberechtigten.

14. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des StraKom mit Wirkung vom 1.4.2019 in Kraft.